

## Ergebnisbewertung der Knick-Aktion

Viele Bürger haben sich über die Ausfüllung der Check-Listen, durch Zusendung von Fotos und Mitteilung von Beobachtungen an der Knick-Aktion beteiligt. Das lässt erkennen, dass vielen Menschen im Lande der Erhalt der Knicks am Herzen liegt.

Mit der Aktion konnte – wie nicht anders erwartet - nur ein relativ geringer Anteil des ca. 45 000 km umfassenden Knicknetzes des Landes erfasst werden.

Ohne Anspruch auf umfassende Beweiskraft, lassen die Rückmeldungen und die Ergebnisse der eigenen Untersuchungen folgende tendenzielle Schlussfolgerungen zu:

1. Es gibt vielerorts Verstöße gegen die wenigen rechtlich formulierten Mindestanforderungen des Knickschutzes, teilweise mit hohem Anteil am Knickbestand. Die Verstöße betreffen hauptsächlich
  - den seitlichen Rückschnitt der Knickgehölze (das sog. Aufputzen) bis in den Wallbereich hinein, so dass schmale Gehölzstreifen verbleiben,
  - das An- oder Abpflügen des Knickwalls.

Die Verstöße häufen sich in den ackerbaulich genutzten Gebieten.

Zu dem ist der Anteil von Knicks mit lückigem oder fehlendem Gehölzbestand gebietsweise hoch. In der Regel sind zusammenliegende Ländereien betroffen. (Wobei der Verdacht besteht, dass die Gehölzbestände hier gezielt beseitigt worden sind).

Entsprechend der Häufigkeit der Knickschädigungen sind die ökologischen Funktionen „Lebensraum und Wanderweg für Tiere und Pflanzen (z.B. Brut- und Nahrungsstätte für Vögel)“ vielerorts deutlich eingeschränkt bis fast erloschen. Ökologisch voll funktionsfähige Knicknetze sind insbesondere in den Ackerbaugebieten klar in der Minderzahl.

2. Grünland ist von Knickschädigungen deutlich weniger betroffen. Hier sind jedoch überdurchschnittlich Überalterungen der Knicks festzustellen. Mit dem Grünlandumbruch der letzten Jahre nehmen in betroffenen Gebieten die Knickbeeinträchtigungen zu.
3. Mit der Wiederinbetriebnahme fast aller Stilllegungsflächen für den Ackerbau (Maisanbau) ist nicht nur die ökologische „Erholungspause“ für die Brachen, sondern auch für die angrenzenden Knicks zu Ende.
4. Das maschinelle Knicken mit der Knickschere (Kneifzangen-Prinzip) nimmt zu. Erfolgt das Abscheren kurz über dem Boden ohne Nachschneiden, sind Aufrisse, Absplinterungen und Wurzelanrisse häufig zu beobachten. Die Ausschlagfähigkeit mehrerer Knickgehölzarten (z.B. Hasel) wird durch Fäulnisbildung erheblich geschädigt.
5. Bei Knickneuanlagen handelt es sich fast ausschließlich um (unfreiwillige) Ausgleichsmaßnahmen für Knickbeseitigungen. Ihre räumliche Lage entspricht häufig nicht dem ökologischen Vernetzungserfordernis. Offensichtlich ist die Flächenverfügbarkeit innerhalb von (beweideten) Ausgleichsflächen maßgebend. Hier ist die Zweckmäßigkeit von Knickneuanlagen jedoch zweifelhaft.
6. Der Anteil optimal entfalteter und gepflegter Knicks ist vielerorts sehr gering. Sie sind vorwiegend auf Landschaftsteile beschränkt, die gesetzlichem Schutz unterliegen oder für die Eingriffs-Ausgleichs-Auflagen (z.B. Extensivbeweidung) festgelegt sind.